

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jian Omar (GRÜNE)

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

Abschiebungen und Überstellungen aus Berlin im Jahr 2024

und **Antwort** vom 16. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Jian Omar (Grüne)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21252
vom 7. Januar 2025
über Abschiebungen und Überstellungen aus Berlin im Jahr 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Abschiebungen gab es aus dem Land Berlin im gesamten Jahr 2024? Wie viele davon sind im Rahmen von sogenannten Sammelabschiebungen erfolgt? Bitte aufschlüsseln nach: a. Monaten, b. Zielländern und c. Staatsangehörigkeiten der Betroffenen.
2. Wie viele der Abschiebungen aus dem Land Berlin im Jahr 2024 waren Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung? Bitte aufschlüsseln nach: a. Monaten, b. Zielländern und c. Staatsangehörigkeiten der Betroffenen.

Zu 1. und 2.:

Die Rückführungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung (LEA) orientiert sich an den Herkunftsstaaten (= Staatsangehörigkeit) der Ausreisepflichtigen und erfasst alle Rückführungen, die in Berliner Zuständigkeit erfolgen. Die Rückführungen werden in die Herkunftsstaaten selbst, in die nach der Dublin-III-Verordnung für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen EU-Mitgliedstaaten und in Drittstaaten, die zur Übernahme der Ausreisepflichtigen verpflichtet oder bereit sind, vollzogen. Eine statistische Erfassung nach Zielländern der Rückführungen und Überstellungen erfolgt durch das LEA nicht.

Die monatsweise Unterteilung nach Rückführungen gemäß Dublin-III-Verordnung, in Drittstaaten und per Sammelcharter ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

2024				
Januar				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Moldau	12			11
Georgien	9			8
Polen	6			
Lettland	2			
Türkei	2	2		
Afghanistan	1	1		
Albanien	1			
Dominikanische Republik	1			
Aserbaidshan	1			
Staatenlos	1	1		
Syrien	1	1		
Bulgarien	1			
Nigeria	1			1
Rumänien	1			
Marokko	1			
gesamt	41	5	0	20
Februar				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Türkei	6	4		
Staatenlos	1			
Bosnien und Herzegowina	1			
Lettland	2			
Russische Föderation	2	2		
Polen	4			
Aserbaidshan	1	1		
Bulgarien	3			
Nordmazedonien	1			

Vereinigte Staaten	1			
Kosovo	1			1
Tschechien	1			
Tunesien	1			
Serbien	1			
Irak	2	2		
Afghanistan	2	2		
Rumänien	1			
Marokko	1			
insgesamt	32	11	0	1
März				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Moldau	52			52
Georgien	50			50
Serbien	12			12
Irak	7	4		
Türkei	4	1		
Aserbajdschan	3			
Gambia	3			3
Bulgarien	2			
Libanon	2			
Ägypten	1			
Algerien	1	1		
Jordanien	1			
Nordmazedonien	1			
Polen	1			
Rumänien	1			
Schweden	1			
Slowakei	1			
Tschechien	1			
Tunesien	1			
Vietnam	1			
insgesamt	146	6	0	117

April				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Moldau	59			59
Nordmazedonien	6			6
Türkei	6	1		
Afghanistan	4	4		4
Aserbaidtschan	4			
Polen	4			
Russische Föderation	4	4		1
Bulgarien	3			
Albanien	2			
Syrien	2		2	
Algerien	1			
Georgien	1			
Indien	1			
Kosovo	1			
Nordmazedonien	1			
Palästinensische Gebiete	1		1	
Rumänien	1			
Senegal	1			
Serbien	1			
Tunesien	1			
Ukraine	1	1		
Vietnam	1			
insgesamt	106	10	3	70
Mai				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Moldau	71			60
Georgien	28			29
Serbien	24			24
Rumänien	6			

Türkei	5	3		
Albanien	2			
Bosnien und Herzegowina	2			1
Bulgarien	2			
Irak	2	2		
Chile	1			
Italien	1			
Lettland	1			
Marokko	1			
Nicaragua	1			
Pakistan	1			
Polen	1			
Portugal	1			
Staatenlos	1		1	
ungeklärt	1	1		
insgesamt	152	6	1	114
Juni				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Türkei	9	5		
Irak	4	1		3
Aserbaidshjan	3			
Lettland	3			
Polen	3			
Rumänien	2			
Afghanistan	1	1		
Ägypten	1			
Brasilien	1			
Kenia	1			
Kosovo	1			1
Libanon	1			
Litauen	1			
Marokko	1			
Moldau	1			
Mongolei	1			

Nordmazedonien	1			
Slowakei	1			
Syrien	1	1		
Tunesien	1			1
insgesamt	38	8	0	5
Juli				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Moldau	56			56
Türkei	8	2		
Polen	4			
Rumänien	3			
Lettland	2			
Russische Föderation	2	2		
Afghanistan	1	1		
Algerien	1			
Bosnien und Herzegowina	1			1
Irak	1	1		
Kosovo	1			
Marokko	1			
Nigeria	1			1
Serbien	1			
Staatenlos	1		1	
Venezuela	1			
insgesamt	85	6	1	58
August				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Georgien	33			33
Moldau	25			22
Serbien	20			20
Türkei	7			
Afghanistan	5	3		3
Bulgarien	3			

Kosovo	3			3
Russische Föderation	3	3		3
Algerien	2			
Lettland	2			
Rumänien	2			
Syrien	2	2		2
Aserbaidshan	2			1
Albanien	1			
Burkina Faso	1			
Kroatien	1			
Marokko	1			
Mosambik	1			
Polen	1			
Vereinigtes Königreich GB	1			
Vietnam	1			
insgesamt	117	8	0	87
September				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Moldau	57			57
Georgien	36			36
Polen	4			
Türkei	4	2		
Nigeria	3			3
Rumänien	3			
Bulgarien	2			
Ghana	2			2
Pakistan	2			2
ungeklärt	2	2		
Albanien	1			
Algerien	1			
Aserbaidshan	1	1		
Irak	1			1
Kosovo	1			

Serbien	1			
Spanien	1			
Syrien	1	1		
insgesamt	123	6	0	101
Oktober				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Moldau	41			41
Georgien	25			24
Nordmazedonien	22			22
Serbien	20			20
Türkei	7			
Afghanistan	5	1	4	
Bulgarien	5			
Algerien	3			
Polen	3			
Rumänien	3			
Syrien	3		3	
Russische Föderation	2	1		
Albanien	1			1
Bangladesch	1			
Griechenland	1			
Guinea	1	1		
Indien	1			
Irak	1			1
Kosovo	1			
Litauen	1			
Philippinen	1			
Somalia	1	1		
Tschechien	1			
ungeklärt	1		1	
insgesamt	151	4	8	109
November				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter

Moldau	33			30
Georgien	23			22
Türkei	11	3		
Aserbaidschan	6			
Afghanistan	5		5	
Rumänien	4			
Kosovo	3			1
Litauen	3			
Albanien	2			2
Algerien	2			
Guinea	2	2		
Syrien	2		1	
Armenien	1			
Bosnien und Herzegowina	1			
Bulgarien	1			
Chile	1			
Gambia	1			
Griechenland	1			
Jordanien	1			
Kasachstan	1			
Kroatien	1			
Lettland	1			
Österreich	1			
Serbien	1			
Togo	1			
insgesamt	109	5	6	55
Dezember				
Herkunftsland	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO	davon in Drittstaaten	davon per Sammelcharter
Moldau	91			90
Georgien	48			47
Serbien	21			21
Armenien	11			11
Äthiopien	3	3		
Polen	3			

Türkei	3	1		
Algerien	1	1		
Benin	1	1		
Bulgarien	1			
Jordanien	1			
Kongo	1			
Lettland	1			
Litauen	1			
Nordmazedonien	1			
Syrien	1	1		
Vietnam	1			
insgesamt	190	7	0	169
Jahreszahlen				
2024	1290	82	19	906

(Quelle Auswertung Fachverfahren Landesamt für Einwanderung, Stand 31.12.2024)

3. Wie viele bereits begonnene Abschiebungen aus Berlin sind im Jahr 2024 gescheitert und welche konkreten Gründe haben zu diesen gescheiterten Abschiebungen geführt?

Zu 3.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor.

4. Wie viele Menschen wurden zwecks Abschiebungen aus dem Land Berlin im Jahr 2023 aus Unterkünften bzw. Wohnungen in den Nachtstunden (22 Uhr - 6 Uhr) abgeholt? Falls das statistisch nicht erfasst werden sollte: Warum nicht? Was ist für eine statistische Erfassung notwendig?

Zu 4.:

Die Beantwortung der Frage richtet sich nach der juristischen Dauer der Nachtzeit in der Zeit von 21:00 - 6:00 Uhr.

Im Jahr 2024 wurde insgesamt zu 234 anlässlich von Rückführungsmaßnahmen festgenommenen Personen eine sogenannte Ereigniszeit zwischen 21:00 und 6:00 Uhr durch die Polizei Berlin dokumentiert. Die Ereigniszeit bezieht sich regelmäßig auf den Maßnahmenbeginn vor Ort und spiegelt nicht in jedem Fall die konkrete Betretungszeit der jeweiligen Wohnung wider. Diese kann daher in einigen der genannten Fälle auch außerhalb der Zeit von 21:00 bis 6:00 Uhr liegen.

5. Wie viele Menschen, die im Jahr 2024 aus dem Land Berlin abgeschoben wurden, wurden vor ihrer Abschiebung in Gewahrsam genommen bzw. mussten sich am Flughafen in abgeschlossenen Aufenthaltsräumen aufhalten? Wie viele Stunden mussten die betroffenen Menschen vor ihrer Abschiebung in Gewahrsam bzw. in abgeschlossenen Aufenthaltsräumen verbringen? Welche Einrichtungen sind für die Ingewahrsamnahme vorgesehen? Falls das statistisch nicht erfasst werden sollte: Warum nicht? Was ist für eine statistische Erfassung notwendig?

Zu 5.:

Im Jahr 2024 wurden durch die Polizei Berlin anlässlich von Rückführungen 1.001 Personen in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Rückführung in Gewahrsam genommen. (Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS), Stand: 10. Januar 2025).

Die durch das Land Berlin verantworteten Rückführungen erfolgen in der Regel als freiheitsbeschränkende Maßnahmen (sogenannte Direktabschiebungen). Die Ausreisepflichtigen werden durch die Polizei Berlin festgenommen, zum Flughafen verbracht und dort der Bundespolizei übergeben. Die mit diesem Vorgehen verbundenen Freiheitsbeschränkungen (Ingewahrsamnahmen) finden ihre Rechtsgrundlage in § 58 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Danach ist die die Abschiebung durchführende Behörde befugt, die rückzuführende Person zum Zweck der Abschiebung zum Flughafen oder Grenzübergang zu verbringen und sie hierzu kurzzeitig festzuhalten. Das Festhalten der betroffenen Personen zur Durchführung der Abschiebung wird auf ein unvermeidliches Maß beschränkt (§ 58 Abs. 4 S. 2 Aufenthaltsgesetz). Für dieses Verfahren bedarf es keiner besonderen Einrichtungen im Sinne der Teilfrage 3.

Eine statistische Erfassung der Zeitdauer der Ingewahrsamnahme erfolgt nicht. Freiheitsentziehende Eingriffe werden bei den Direktabschiebungen grundsätzlich vermieden.

Die Anzahl der Personen, die für das Land Berlin aus anderen Abschiebungshafteinrichtungen im Bundesgebiet abgeschoben wurden, wird statistisch nicht erfasst. Über Aufenthalte in abgeschlossenen Räumen nach der Übergabe am Flughafen durch die Polizei Berlin an die Bundespolizei liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Dazu kann nur die Bundespolizei Auskunft geben.

6. Wie wird die Einhaltung humanitärer Grundsätze im Rahmen von Abschiebungen sichergestellt?
- a) Welche Institutionen sind dafür verantwortlich?
 - b) Wer überwacht die Umsetzung und Einhaltung der humanitären Grundsätze bei Abschiebungen? Bis welchen Bereichen dürfen sie die Abzuschiebenden begleiten?
 - c) Existieren Kontrollberichte oder Bewertungen von der zuständigen Stelle zur Einhaltung dieser Grundsätze?

Zu 6a. - c.:

Der Senat bekennt sich zur Wahrung humanitärer Grundsätze bei der Aufenthaltsbeendigung.

In Umsetzung dieser Vorgabe der Richtlinien der Regierungspolitik hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gegenüber dem Landesamt für Einwanderung und der Polizei Berlin als den für den Abschiebungsvollzug zuständigen Behörden zahlreiche Weisungen erlassen, die einen humanitären Abschiebungsvollzug sicherstellen. Bezüglich der näheren Details dieser Weisungen wird auf die auf der Homepage des Landesamts für Einwanderung (LEA Berlin) abrufbaren Verfahrenshinweise zum Aufenthalt in Berlin (VAB), insbesondere auf die Ziffern VAB A.58.1.0.1.f, verwiesen.

Die mit der Rückführung betrauten Behörden LEA und Polizei Berlin unterliegen der Fachaufsicht der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung, die die Einhaltung der humanitären Grundsätze überwacht und sich anlassbezogen berichten lässt.

Im Übrigen werden seit 2014 Rückführungen an den Berliner und Brandenburger Flughäfen durch eine unabhängige Abschiebungsbeobachtung begleitet. Die Bundespolizei und die Landesbehörden gestatten der Abschiebungsbeobachtung Zutritt zu den Räumlichkeiten am Flughafen BER, in denen sich die betroffenen Ausländer bis zu ihrem Abflug aufhalten. Die Begleitung der Betroffenen während des Boarding und des Fluges fällt in die Zuständigkeit der Bundespolizei.

Das Forum Abschiebungsbeobachtung Berlin-Brandenburg (FABB) veröffentlicht alle ein bis zwei Jahre einen öffentlich zugänglichen Tätigkeitsbericht. <https://www.caritas-brandenburg.de/beratung-hilfe/flucht-und-migration/abschiebungsbeobachtung/abschiebungsbeobachtung>

Berlin, 16. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport